

NIEDERSCHRIFT

**der 01. Sitzung (Konstituierung) des Ortsgemeinderates Maxdorf
am Donnerstag, den 27. Juni 2019, 19:00 Uhr im Carl-Bosch-Haus,
Hüttenmüllerstr. 31, 67133 Maxdorf**

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Werner Baumann, ab TOP 7 neu gewählt der Erste Ortsbeigeordnete Nils Max, 2. OBeig. Georg Kiefer und 3. OBeig. Bernd Lupberger,

die Ratsmitglieder des neu gewählten Ortsgemeinderates: Christoph Baumann, Dr. Rainer Bahnemann, Karl Ebert, Kristin Ebert, Jutta Hof-Fiedler, Bettina Holler, Christopher Huch, Anna Maria Kassel, Georg Kiefer, Heike Kißler, Bernd Kraft, Bernd Lupberger, Uwe Matheis, Nils Max, Oliver Nagel-Schwab, Julian Poje, Sigrid Reichert, Sylvia Reis, Michael Schimbeno, Martin Westrich und Alfons Wiebelskircher (ab TOP 02),

von der VG-Verwaltung:

Bürgermeister Paul Poje, Erster Beigeordnete Michael Niederberger, 2. Beig. Dieter Grau, Büroleiter Uwe Weismüller, Birgit Poje und Schriftführer Marco Müller,

die Presse ist vertreten durch Sven Wenzel (Rheinpfalz)

Entschuldigt fehlt: Luisa Michael

Unentschuldigt fehlt: Niemand

Die Mitglieder wurden am 14. Juni 2019 ordnungsgemäß eingeladen. Ort und Beginn der Sitzung wurden durch das Amtsblatt in der KW 25 öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verabschiedung der in der Amtsperiode 2014-2019 ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder
3. Ernennung des wieder gewählten Ortsbürgermeisters
4. Benennung der Fraktionsvorsitzenden
5. Geschäftsordnung
6. Hauptsatzung
7. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ortbeigeordneten
Hinweis: Vereidigung und Einführung entfallen bei Wiederwahl
8. Einheitlicher Wahlvorschlag zur Wahl der Ausschüsse

9. Verteilung der Geschäftsbereiche

10. Mitteilungen und Informationen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Werner Baumann, eröffnet die erste Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates Maxdorf und heißt alle Anwesenden willkommen. Er begrüßt ganz besonders die neu gewählten Ratsmitglieder und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Er fragt, ob es möglich wäre, den heutigen **TOP 08 an TOP 04 vorzuziehen**, da er dann bereits wisse, wer für die Fraktionen als Ansprechpartner agiert. Dem Ansinnen wird zugestimmt. Des Weiteren hat er an **TOP 09** die „**Verteilung der Geschäftsbereiche**“ einzufügen, was bei der Erstellung der Tagesordnung vergessen wurde.

Von Seiten des Gremiums bestehen keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche, so dass die Tagesordnung als angenommen gilt und wie folgt beraten wird:

Öffentliche Sitzung:

01. Verabschiedung der in der Amtsperiode 2014-2019 ausgeschiedenen Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verliest die Namen der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und würdigt die Tätigkeit jedes Einzelnen. Mit dem jeweiligen Aufruf der Person erhält diese ein Buchpräsent der Ortsgemeinde Maxdorf und eine Flasche Wein. Entschuldigt verabschiedet werden: Für 5-jährige Ratstätigkeit: Sophia Steeb, für 5-jährige Ratstätigkeit: Dr. Christian Doll, für 10-jährige Ratstätigkeit: Peter Hauck. Persönlich verabschiedet werden: Für 2-jährige Ratstätigkeit: Frank Hüttner, für 5-jährige Ratstätigkeit: Christian Kiefer, für 22 Jahre und 7 Monate Ratstätigkeit und darüber hinaus Beigeordnetentätigkeit: Elwin Marnet, für 23 Jahre und 11 Monate Ratstätigkeit und darüber hinaus Beigeordnetentätigkeit: Günther Anné. Die Geehrten bedanken sich.

Einen besonderen Dank an die Ortsgemeinde, hat Robert Hermle zu erbringen, der für 18 Jahre und 4 Monate Ratstätigkeit gewürdigt wird. Er berichtet, dass er aus Maxdorf wegziehen wird und in seiner Eigenschaft als Kunstsammler vor einigen Jahren ein Portrait des Namensgebers von Maxdorf, König Maximilian von Bayern, aus dem Jahre 1800/1801 erworben habe, welches 1969 in der bayrischen Gemäldesammlung restauriert wurde. Er wünscht sich, dass König Maximilian in Maxdorf bleiben kann und spendet das wertvolle Bild demnach der Ortsgemeinde Maxdorf. Der Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich für die großzügige Spende und sichert zu, dem Namensgeber einen Ehrenplatz bereit zu halten.

Der Vorsitzende dankt allen für die geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute. Nachdem Christoph Baumann und Bernd Lupberger im Rahmen der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Maxdorf mit einem Ehrenwappen und seitens des Gemeinde- und Städtebundes mit einer Urkunde für Ihre über 10-jährige Ratsarbeit geehrt wurden, kann sich der neue Rat konstituieren.

19:15 Uhr: Das RM Wiebelskircher trifft ein

02. Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder

Der Ortsbürgermeister verpflichtet, als letzte Handlung seiner alten Amtsperiode, die Ratsmitglieder durch Handschlag. Er weist auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung hin.

03. Ernennung des wieder gewählten Ortsbürgermeisters

Der bisherige 1. Ortsbeigeordnete Georg Kiefer, gleichzeitig Wahlleiter zur Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Maxdorf, ernennt als letzte Handlung seiner Amtsperiode den wiedergewählten Ortsbürgermeister Werner Baumann und übergibt ihm die Ernennungsurkunde. Die Vereidigung zur Amtseinführung entfällt aufgrund der Wiederwahl.

Der neue und alte Ortsbürgermeister Werner Baumann hält eine kurze Einführungsrede. Er bedankt sich für das Vertrauen und ist sich bewusst, dass es in den nächsten Jahren viel zu tun geben wird. Er betont, dass Maxdorf eine gute Entwicklung genommen habe und dass es das Ziel sein müsse, diese gute Entwicklung beizubehalten. Man habe viele Punkte, die es abzarbeiten gälte. So nennt er als Beispiele vorrangig die Grundschulerweiterung und die Straßenbaumaßnahmen. Er hofft, dass man bei den anstehenden Problemen zusammenrücken wird und weiterhin schnelle und unkonventionelle Entscheidungen treffen können, die dann zum Wohle Maxdorfs umgesetzt werden.

04. Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Für die CDU-Fraktion erklärt deren bisheriger FV C. Baumann, dass er auch zukünftig den Fraktionsvorsitz führen wird. Seine Stellvertreter werden Sylvia Reis und Bettina Holler.

Für die SPD-Fraktion erklärt das neue RM Christopher Huch, dass er zukünftig Fraktionsvorsitzender sein wird. Seine Stellvertreter werden Heike Kißler und Uwe Mathis.

Für die FDP-Fraktion erklärt der bisherige FV Oliver Nagel-Schwab, dass er auch zukünftig den Fraktionsvorsitz führen wird und sein Stellvertreter auch zukünftig Michael Schimbeno heißen wird.

Für die neue Fraktion der Grünen erklärt das RM Kristin Ebert, dass sie zukünftig Fraktionsvorsitzende sein wird und Dr. Rainer Bahnemann ihr Stellvertreter.

05. Geschäftsordnung

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/042, Anlage 1, dar.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes möchte Dr. Bahnemann für die Fraktion der Grünen einen Antrag hinsichtlich der Genderneutralität der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung einbringen. Er verliest den ausführlich begründeten Antrag und

hätte die Änderungen bereits gerne in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates eingearbeitet. Nach entsprechender Würdigung des Anliegens ergeht einstimmig der

Beschluss:

„Es wird beschlossen, dass in der vorgelegten Hauptsatzung und der Geschäftsordnung eine geschlechterspezifische Unterscheidung entfällt und genderkonform formuliert wird.“

Für die FDP trägt der FV Nagel-Schwab deren Ansinnen vor. So bezieht er sich zum einen auf § 6 Abs. 3 und die Einbeziehung des Jugendgemeinderates. Er hätte gerne den Passus „kann eingeladen werden“ durch „ist einzuladen“ ersetzt. Gleiches soll auch für den Seniorenbeirat gelten. Einstimmig ergeht hierzu der

Beschluss:

„Paragraph 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung wird so geändert, dass die/der Vorsitzende des Jugendgemeinderates der Verbandsgemeinde Maxdorf bei der Beratung von Selbstverwaltungsangelegenheiten der Ortsgemeinde Maxdorf, welche die Aufgaben des Jugendgemeinderates berühren, einzuladen ist und mit beratender Stimme an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen soll. Gleiches wird auch für den Seniorenbeirat eingeführt.“

Anschließend beantragt der FV Nagel-Schwab für § 14 Abs. 4, dass die Formulierung „soll vorlegen“ in „hat vorzulegen“ geändert wird. Auch diesem Änderungsvorschlag wird zugestimmt und es ergeht hierzu folgender einstimmiger

Beschluss:

„In § 14 Abs. 4 wird die Formulierung „soll vorlegen“ in „hat vorzulegen“ geändert. Gleiche Änderung erfolgt auch in Bezug auf den Seniorenbeirat.“

Des Weiteren beantragt der FV Nagel-Schwab für § 26 Abs. 7, dass dieser gleichlautend zur Änderung im Verbandsgemeinderat geändert werden soll, sodass auch die Löschung von Tonbandaufnahmen für nicht öffentliche Sitzungen geregelt wird.

Einstimmig ergeht somit folgender

Beschluss:

„§ 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Maxdorf wird gleichlautend zur Änderung im Verbandsgemeinderat abgeändert.“

Der FV Huch fragt für seine Fraktion, warum die Niederschrift nun erst nach einem Monat schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden soll und nicht wie zuvor nach 10 Werktagen. Der Vorsitzende erklärt, dass die Niederschrift schnellstmöglich gefertigt wird, 10 Werktage auch im Hinblick auf die folgende Unterzeichnung jedoch selten eingehalten werden kann. Daher sollte die Frist der Mustergeschäftsordnung aufgegriffen werden. Weiter führt er aus und auch der Schriftführer bringt vor, dass man sich Mühe geben wird, die Niederschrift schnellstmöglich zu erstellen, um sie den

Mitgliedern zuleiten zu können; dass jedoch ein Zeitfenster von 10 Werktagen nicht immer realisierbar sein wird. Der FV akzeptiert die Aussage und hofft auf entsprechende Umsetzung.

Das RM Kassel hat einige Fragen und Anmerkungen.

Zu § 26 Abs. 4 erklärt sie, dass in der Mustersatzung niedergeschrieben ist, dass die Niederschrift des nicht öffentlichen Teiles nur den FV zugestellt wird.

Sowohl für die SPD als auch für die CDU wird erklärt, dass man wünscht, dass es dabei bleibt, dass jedes Ratsmitglied ein Duplikat der Niederschrift erhält. Dem können alle Anwesenden zustimmen. Der Absatz bleibt demnach wie bisher.

Zu § 26 Abs. 9 bzw. neu 8 fragt das RM, warum dieser gestrichen wurde. Der Büroleiter erklärt, dass der öffentliche Teil der Ratsniederschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden. Diese ist auch das Verkündungsorgan der Ortsgemeinde. Der Verlag hingegen stellt die Amtsblätter ins Internet. Auf unserer Homepage gibt es eine Verlinkung zu den Amtsblättern und zudem werden diese Niederschriften auch dort nachlesbar eingestellt. Der Streichung wird jedoch nicht nachgekommen, sodass dieser Absatz erhalten bleiben soll. Einstimmig ergeht sodann der

Beschluss:

„Paragraph 26 Abs. 9 bzw. neu 8 verbleibt in der Geschäftsordnung.“

Zu § 30 Abs. 1 und 2 der Ursprungsfassung fragt das RM Kassel, warum diese gestrichen wurden. Der Büroleiter erklärt, dass hier eine Änderung in Bezug auf den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen erfolgte. Daher wurde auch § 5 durch Vorgaben der Mustergeschäftsordnung neu geregelt.

Weiter ergeht von RM Kassel die Frage, warum in § 26 Abs. 4 der 2. Satz der Mustergeschäftsordnung nicht aufgeführt ist. Der Büroleiter wird dies abklären und vermutet, dass dieser im jetzigen Änderungsentwurf versehentlich nicht mit aufgenommen wurde. Wenn dies der Fall ist, wird er diesen noch ergänzen. Seitens der übrigen RM wird diese Verfahrensweise so akzeptiert.

Der Vorsitzende lässt danach in Gänze über die Geschäftsordnung einschließlich der Einzelentscheidungen abstimmen. Sodann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

„Die neue Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Maxdorf wird in der als Anlage beigefügten Ausfertigung, nebst den soeben beschlossenen Änderungen, beschlossen.“

06. Hauptsatzung

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/043, Anlage 2, dar.

Der Vorsitzende fasst die DS kurz zusammen und erklärt, warum der eine oder andere Ausschuss eine Namensänderung erfahren hat und inhaltlich die Zuständigkeiten

klarer geregelt und benannt werden. Der Kindertagesstättenausschuss ist neu und notwendig.

Der FV Nagel-Schwab beantragt hinsichtlich des § 5 dass dem Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Sport auch jeweils der Vorsitzende des Jugendgemeinderates und des Seniorenbeirates angehören sollen. Der Vorsitzende sieht dies kritisch, da er die Zahl der Ausschussmitglieder nicht auf 9 erhöhen möchte und sich die Mitgliedschaft der Elternvertreter oder der Kindertagesstätten-, respektive Schulleitung aus gesetzlichen Bestimmungen ergibt. Im aktuellen Ausschuss sieht er keine Grundlage, die beiden genannten zu Pflichtmitgliedern zu machen. Der Verhältnisschlüssel würde nicht mehr stimmen. Es kommt zur Abstimmung über den Antrag des FV Nagel-Schwab. Bei 4 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ergeht der bezogen auf den Antrag ablehnende

Beschluss:

„Hinsichtlich der Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgen keine Änderungen.“

Der FV C. Baumann hat eine Wortmeldung. Er beantragt den § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung abzuändern in: „Allen Ortsbeigeordneten können Geschäftsbereiche übertragen werden.“ In kurzer Diskussion, in der der Vorsitzende vorträgt, dass alleine aufgrund der 15 Kita-Bediensteten natürlich mehr Arbeit für den Ortsvorstand anfallen würde, wird das Für und Wider erörtert. In der folgenden Abstimmung ergeht bei 4 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen und 15 Ja-Stimmen der

Beschluss:

„§ 10 Abs. 2 wird geändert in: „Allen Ortsbeigeordneten können Geschäftsbereiche übertragen werden.““

Der FV C. Baumann beantragt hinsichtlich Paragraph 14 Abs. 4, die Aufwandsentschädigungen neu festzusetzen. Konkret beantragt er für den Ersten Ortsbeigeordneten 40 von 100 der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters und für alle weiteren Beigeordneten 30 von 100 festzusetzen.

Der FV Nagel-Schwab kann diese Unterscheidung nicht nachvollziehen, da ja für die Vertretung des Ortsbürgermeisters, die natürlich dem Ersten Ortsbeigeordneten obliegt, eine separate Vergütung gezahlt wird. Somit solle der Erste Ortsbeigeordnete genauso viel erhalten, wie die übrigen Beigeordneten. Der Ortsbürgermeister erklärt, dass der Erste Ortsbeigeordnete über die Dinge des laufenden Geschäftes ungleich mehr unterrichtet sein müsse, als die übrigen Ortsbeigeordneten, da er für einen evtl. separat vergüteten Vertretungsfall immer informiert sein müsse.

Es kommt zur Abstimmung. Bei 14 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 5 Gegenstimmen ergeht der

Beschluss:

„Die Höhe der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten gemäß § 14 Abs. 4 ist wie folgt abzuändern: Erster Ortsbeigeordneter 40 von 100 der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und die weiteren Ortsbeigeordneten 30 von 100.“

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, ruft der Vorsitzende zur Abstimmung über die Hauptsatzung auf. Mit 3 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen und 17 Ja-Stimmen ergeht der

Beschluss:

„Der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Maxdorf, wird mit den ergangenen Einzelentscheidungen zugestimmt.“

07. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Ortsbeigeordneten

Hinweis: Vereidigung und Einführung entfallen bei Wiederwahl

Zu diesem Tagesordnungspunkt ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende trägt vor, dass gemäß Hauptsatzung die Anzahl der Ortsbeigeordneten 3 beträgt. Er gibt die Wahlregularien gem. § 40 GemO bekannt. Zum Wahlausschuss für alle 3 Wahlen gehören neben dem Ortsbürgermeister als Vorsitzender und Wahlleiter, nach Benennung durch die Fraktionen als Beisitzer/innen Julian Poje, Heike Kißler und Anna Maria Kassel.

Der Vorsitzende fragt nach Vorschlägen für die Wahl zum Ersten Ortsbeigeordneten. Der FV der SPD schlägt Nils Max vor. Weitere Vorschläge werden keine genannt. Herr Nils Max stellt sich kurz dem anwesenden Publikum vor.

Es erfolgt die Wahl zum Ersten Ortsbeigeordneten. Gemäß separater Niederschrift werden 21 Stimmen abgegeben, von denen 21 gültig sind. Auf Nils Max entfallen 15 Ja- und 6 Nein-Stimmen. Der Kandidat ist somit gewählt, nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Gemäß separater Niederschrift vereidigt der Ortsbürgermeister Herrn Nils Max gem. § 54 GemO und ernennt ihn unter Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ersten Ortsbeigeordneten.

Der Vorsitzende fragt nach Wahlvorschlägen zum 2. Ortsbeigeordneten. Der FV C. Baumann schlägt Georg Kiefer vor. Weitere Vorschläge erfolgen keine. Herr Kiefer, bisheriger Erster Ortsbeigeordneter, stellt sich kurz vor.

Es erfolgt die Wahl zum 2. Ortsbeigeordneten. Gemäß separater Niederschrift sind von 21 abgegebenen Stimmen 21 Stimmen gültig. Bei 15 Ja- und 6 Nein-Stimmen ist Georg Kiefer zum 2. Ortsbeigeordneten gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Gemäß separater Niederschrift ernennt der Ortsbürgermeister unter Aushändigung der Ernennungsurkunde Herrn Georg Kiefer zum 2. Ortsbeigeordneten.

Der Vorsitzende fragt nach Wahlvorschlägen zum dritten Ortsbeigeordneten. Der FV C. Baumann schlägt Bernd Lupberger vor. Weitere Vorschläge erfolgen keine. Herr Lupberger, bisheriger 2. Ortsbeigeordneter, stellt sich kurz vor.

Es erfolgt die Wahl zum 3. Ortsbeigeordneten. Gemäß separater Niederschrift sind von 21 abgegebenen Stimmen 21 Stimmen gültig. Bei 17 Ja- und 4 Nein-Stimmen ist

Bernd Lupberger zum 3. Ortsbeigeordneten gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen. Gemäß separater Niederschrift ernennt der Ortsbürgermeister unter Aushändigung der Ernennungsurkunde Herrn Bernd Lupberger zum 3. Ortsbeigeordneten.

08. Einheitlicher Wahlvorschlag zur Wahl der Ausschüsse

Beratungsgegenstand stellt die DS 2019/MA/041, Anlage 3, dar.

Der Vorsitzende erläutert, dass man sich zu diesem TOP im Vorfeld mit den Fraktionen kurzgeschlossen habe und dass entsprechend der einheitliche Wahlvorschlag erstellt wurde. Es sei das Bestreben der Ortsgemeinde, einen einheitlichen Wahlvorschlag vorzulegen, über den dann das gesamte Gremium befinden kann.

Er verweist auf die bereits vorliegende Liste und erklärt, dass die eine oder andere Änderung notwendig sei. So seien beispielsweise für die Bürgerstiftung zwingend nur Ratsmitglieder zu benennen. Die Fraktion der Grünen hat hier vier Bürgervertreter aufgeführt. Die FV Kristin Ebert erklärt, dass als Beiratsmitglied Dr. Bahnemann und als sein Stellvertreter Karl Ebert aufgeführt werden soll. Das zweite Beiratsmitglied der Grünen soll Anna Maria Kassel heißen und ihre Stellvertreterin soll Kristin Ebert sein.

Der Vorsitzende verweist auf den § 44 der Gemeindeordnung und auf dessen Kommentierung, die deutlich macht, dass sofern nicht nur Ratsmitglieder vorgeschrieben sind, im Übrigen eine Mehrzahl an Ratsmitgliedern in den Ausschüssen gewünscht ist. Aufgrund dessen, dass noch in diversen Ausschüssen die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht überwiegt, schlägt der Vorsitzende eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung vor, damit sich die Fraktionen beraten und eventuell austauschen können.

21:07 Uhr: Die Ortsgemeinderatssitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Mit Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der FV C. Baumann, dass seine Fraktion jeweils von 3 Ausschussmitgliedern mindestens zwei aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt habe, so dass er hier keine Schuldigkeit für eine Änderung bei seiner Fraktion erkennen kann. Relativ schnell geklärt werden die Probleme in folgenden Ausschüssen:

Im Heimat-, Kultur- und Partnerschaftsausschuss tauscht Karl Ebert seine Position als stellvertretendes Mitglied mit der des Mitgliedes Andreas Meyer. Im Forst- und Landwirtschaftsausschuss wird das Mitglied Peter Hauck durch Uwe Matheis und der Stellvertreter Reiner Bernhard durch Peter Hauck ersetzt. Darüber hinaus wird der ursprünglich als Vertreter für Heike Kißler aufgeführte Uwe Matheis durch Reiner Bernhardt ersetzt.

Im Schulträgerausschuss benennt die FDP ihre Änderungen. Das bisherige Mitglied, der Bürgervertreter Joachim Schröder, rückt auf die Stelle des stellvertretenden Mitgliedes Norman Dörr, welcher komplett wegfällt. Als reguläres Mitglied des Schulträgerausschusses benennt die FDP das RM Sigrid Reichert; vormals Joachim Schröder. Seitens der SPD wird vorgebracht, dass eine fehlerhafte Übertragung vorliegt, als Mitglied ist nicht Nils Max sondern Silke Max vorgeschlagen worden.

Mit den genannten Änderungen besteht nun nur noch im Planungs- und Bauausschuss eine Minderheit der Ratsmitglieder. Da in drei Ausschüssen jeweils SPD, FDP und Grüne einen Vertreter gewechselt haben, appelliert die FV Ebert an die CDU hinsichtlich des Planungs- und Bauausschusses umzubenennen. Der FV C. Baumann erklärt, dass auch in diesem Ausschuss bereits zwei Ratsmitglieder für die CDU sitzen und dass ihr Bürgervertreter ein langjähriges und kompetentes Mitglied dieses Ausschusses sei und er nicht getauscht wird. Gleiches stellen die übrigen Fraktionen für ihre benannten Vertreter dar. Die kompetentesten Vertreter der Partei wurden in den Ausschuss entsandt.

In ausführlicher Diskussion wird nochmals in der § 44 GemO, respektive dessen Kommentierung, zu Rate gezogen. Der FV C. Baumann stellt dar, dass der Vorsitzende, wie verlangt, darauf hingewirkt habe, dass der Ausschuss überwiegend mit Ratsmitgliedern besetzt ist. Wenn die Abweichung durch die größere Fachkompetenz sachlich gerechtfertigt ist, so stellt der FV dar, könne auch im Ausnahmefall die Mehrheit der Bürgervertreter dominieren. Der Bürgermeister stellt klar, dass er die zur Disposition stehende Ausschussbesetzung seitens der Verwaltung nicht verhindern wird. Die Fraktionsvorsitzenden signalisieren Zustimmung. Der Planungs- und Bauausschuss bleibt somit in der Form, in der er heute ausgehändigt wurde, bestehen.

Der Rat stimmt einer offenen und gemeinsamen Abstimmung zu. Es kommt zur Abstimmung über den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Ausschussbesetzung der Ortsgemeinde Maxdorf mit den benannten Änderungen. Einstimmig ergeht der

Beschluss:

„Dem gemeinsamen Wahlvorschlag zur Ausschussbesetzung wird, wie in der Sitzung erarbeitet, zugestimmt.“

09. Verteilung der Geschäftsbereiche

Der Ortsbürgermeister trägt vor, dass er noch die Geschäftsbereiche zu vergeben hat und über die Verteilung ebenfalls zu befinden sei. Er trägt vor, dass der Erste Ortsbeigeordnete Nils Max folgenden Geschäftsbereich erhalten soll:

- Gestaltung, Koordination und Überwachung des Kulturprogramms der Ortsgemeinde. Organisation der Kerwe.
- Marketing der Ortsgemeinde
- Koordination des Veranstaltungskalenders der Ortsgemeinde und Betreuung der Vereine
- Betreuung der gemeindeeigenen Wohnungen zusammen mit der Wohnungsverwaltung
- Betreuung der Spielplätze

Es kommt zur Abstimmung und es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

„Dem Ersten Ortsbeigeordneten Nils Max wird der Geschäftsbereich wie oben dargestellt übertragen.“

Der Vorsitzende verliert den Geschäftsbereich, der für den weiteren Ortsbeigeordneten Georg Kiefer vorgesehen ist. Dieser umfasst:

- Umwelt / Forst- und Landwirtschaft
- Betreuung Friedhof und Carl-Bosch-Haus
- Technische Betreuung des Bauhofes

Es kommt zur Abstimmung und bei 1 Gegen-Stimme, 4 Enthaltungen und 17 Ja-Stimmen ergeht folgender

Beschluss:

„Dem Ortsbeigeordneten Georg Kiefer wird der Geschäftsbereich wie oben dargestellt übertragen.“

Der Vorsitzende verliert den Geschäftsbereich, der für den weiteren Ortsbeigeordneten Bernd Lupberger vorgesehen ist. Dieser umfasst:

- Bücherei
- Betreuung der Kita Löwenherz
- Jugendhaus / Ortsranderholung

Es kommt zur Abstimmung und ohne Gegenstimmen ergeht bei zwei Enthaltungen und 20 Ja-Stimmen der

Beschluss:

„Dem Ortsbeigeordneten Bernd Lupberger wird der Geschäftsbereich wie oben aufgeführt übertragen.“

10. Mitteilungen und Informationen

10.01. – Nachgerücktes Ratsmitglied

Der Vorsitzende erklärt, dass das für ihn nachgerückte RM Michael Niederberger sein Ratsmandat im Ortsgemeinderat Maxdorf aufgrund seiner Wahl zum Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Maxdorf niedergelegt hat. Für ihn ist die anwesende und auch bereits vereidigte Jutta Hof-Fiedler in den Ortsgemeinderat berufen worden.

10.02. – Sitzungskalender

Der Vorsitzende weist auf den zu Beginn der Sitzung ausgehändigten Sitzungskalender hin und betont, dass man sich bemüht habe, die Ferien und auch die Adventszeit weitestgehend auszuklammern. Demnach sei es allerdings notwendig geworden, in der ein oder anderen Woche zwei Ausschusssitzungen abzuhalten.

10.03. – Ratsinformationssystem

Bürgermeister Poje zeigt ein 9,7 Zoll großes Tablett-PC, das angelehnt an die Handhabung bei der Kreisverwaltung für alle Ratsmitglieder vorgesehen. Er erklärt, dass in einer der kommenden Sitzungen eine Drucksache präsentiert wird, die Bezug auf das Ratsinformationssystem nehmen wird. Die Anschaffung soll dabei mit 400 € bezuschusst werden und kann dabei über die Verwaltung erfolgen. Sollten andere oder höherpreisige Geräte gewünscht werden, sind diese unter gleicher Bezuschussung selbst anzuschaffen. Er empfiehlt, dass sich die Anwesenden über verfügbare Tablets in der Preisklasse informieren sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schließt um 21:35 Uhr die konstituierende erste Gemeinderatssitzung der neuen Legislaturperiode und informiert noch über den Zeitpunkt der nächsten Gemeinderatssitzung, welche am 29.08.2019 stattfindet.

Maxdorf, den 09.07.2019

gelesen

(Baumann)
Ortsbürgermeister

(Poje)
Bürgermeister

(Müller)
Schriftführer